



SCHWÄBISCHER SCHULANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt der Regierung von Schwaben

142. Jahrgang	April 2025	Nr. 04
---------------	------------	--------

Inhaltsverzeichnis

AKTUELLES	3
SCHULE GEHT AUF DEN BAUERNHOF: DAS ERLEBNISREICHE LERNPROGRAMM FÜR SCHULEN IN BAYERN.....	3
BAYERISCHE LANDESAUSSTELLUNG 2025 „LUDWIG I. – BAYERNS GRÖßTER KÖNIG?“: LERNORT DER EXTRAKLASSE.....	4
STELLENAUSSCHREIBUNGEN	5
AKADEMIE FÜR LEHRERFORTBILDUNG UND PERSONALFÜHRUNG (ALP) DILLINGEN	5
NEUBESETZUNG EINER ABTEILUNGSLEITUNG DER AKADEMIE FÜR LEHRERFORTBILDUNG UND PERSONALFÜHRUNG (ALP) DILLINGEN	5
BERUFLICHE SCHULEN	8
AUSSCHREIBUNG EINER FUNKTIONSSTELLE AN DER STAATLICHEN BERUFSSCHULE ILLERTISSEN.....	8
GRUNDSCHULEN UND MITTELSCHULEN	10
REKTORINNEN/REKTOREN (M/W/D) AN GRUND- UND MITTELSCHULEN.....	10
KONREKTORINNEN/KONREKTOREN (M/W/D) AN GRUND- UND MITTELSCHULEN	10
AUSSCHREIBUNG DER STELLE EINER BERATUNGSREKTORIN BZW. EINES BERATUNGSREKTORS (M/W/D) INFORMATIONSTECHNISCHE BERATUNG DIGITALE BILDUNG DER BESOLDUNGSGRUPPE A 13+AZ IM BEREICH DES STAATLICHEN SCHULAMTS IM LANDKREIS AICHACH-FRIEDBERG	13
AUSSCHREIBUNG DER STELLE EINER BERATUNGSREKTORIN BZW. EINES BERATUNGSREKTORS (M/W/D) MEDIENPÄDAGOGISCHE BERATUNG DIGITALE BILDUNG DER BESOLDUNGSGRUPPE A 13+AZ IM BEREICH DES STAATLICHEN SCHULAMTS IM LANDKREIS DONAU-RIES.....	14
ERNEUTE AUSSCHREIBUNG DER STELLE EINER BERATUNGSREKTORIN BZW. EINES BERATUNGSREKTORS (M/W/D) MEDIENPÄDAGOGISCHE BERATUNG DIGITALE BILDUNG DER BESOLDUNGSGRUPPE A 13+AZ IM BEREICH DER STAATLICHEN SCHULÄMTER IM LANDKREIS UNTERALLGÄU UND IN DER STADT MEMMINGEN.....	15
AUSSCHREIBUNG VON DREI FUNKTIONSSTELLEN FÜR FÖRDERLEHRKRÄFTE (M/W/D) MIT DEM SCHWERPUNKT SPRACHFÖRDERUNG IN SCHWABEN	17
AUSSCHREIBUNG EINER FACHBERATERSTELLE FÜR MUSIK (M/W/D) FÜR DIE GRUNDSCHULE BEIM STAATLICHEN SCHULAMT IM LANDKREIS NEU-ULM.....	18
AUSSCHREIBUNG EINER STELLE ALS BERATERIN/BERATER MIGRATION (M/W/D) FÜR DIE MITTELSCHULE BEIM STAATLICHEN SCHULAMT IM LANDKREIS AUGSBURG	19
ANDERE REGIERUNGSBEZIRKE	20
SCHULAUF SICHT	20
NICHTAMTLICHER TEIL	21
STELLENAUSSCHREIBUNG DER SCHWABENHILFE FÜR KINDER E.V.	21

STELLENAUSSCHREIBUNG DES FÖRDERZENTRUMS AUGSBURG, FÖRDERSCHWERPUNKT HÖREN	22
STELLENAUSSCHREIBUNG DER KATHOLISCHEN JUGENDFÜRSORGE DER DIÖZESE AUGSBURG E.V.	23

AKTUELLES

Schule geht auf den Bauernhof: Das erlebnisreiche Lernprogramm für Schulen in Bayern

Im Rahmen der **Auftaktveranstaltung der Aktiv-Wochen 2025 „Frühling.Erlebnis.Bauernhof“** eröffneten Ralf Bundschuh und Richard Steurer von der Regierung von Schwaben gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern des zuständigen Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Ostallgäu am Donnerstag, den 10. April 2025 auf dem Hof der Familie Guggemos in Rückholz – Höhen die diesjährigen Aktiv-Wochen.

Die Schirmherrschaft übernimmt in Schuljahr 2024/25 Frau Regierungspräsidentin Barbara Schretter.



Bereits seit 2011 gibt es dieses Programm. Ziel ist es, Schülerinnen und Schülern der bayerischen Schulen das ländliche Leben fassbar und nahbar zu machen. Dabei können Schulklassen während ihrer Schulzeit dieses Angebot einmal kostenfrei wahrnehmen. 124 gelistete Betriebe allein in Schwaben sind bemüht, den Alltag des ländlichen Lebens praxisnah begreifbar zu machen. Neben Lernzirkeln, Ausstellungen, Unterrichtsstunden mit Erlebnisbäuerinnen und -bauern gehören u.a. auch das gesunde Frühstück und der gesunde Pausenkorb mit zu den Projekten, die damit in Verbindung zu bringen sind. Den Erlebnistag, der alle Sinne ansprechen soll, haben im vergangenen Schuljahr 2023/24 in Schwaben 503 Klassen mit ca. 10.140 Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Schularten erleben dürfen.

Ausgewählt war in diesem Jahr die dritte Klasse der Grundschule Nesselwang.

An vier Stationen erfuhren die Schülerinnen und Schüler etwas über die Herstellung von Lebensmitteln in einem landwirtschaftlichen Betrieb mit Milchwirtschaft. Die Wertschätzung der bäuerlichen Arbeit und der heimischen regionalen Lebensmittel sowie ein Verständnis für Natur und Umwelt waren dabei Kernpunkte des Vormittags.

„Erlebnis Bauernhof“ ist ein anerkanntes Partnerprojekt des Konzepts „Schule fürs Leben“ des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.



An den Aktiv-Wochen, die im laufenden Schuljahr bis Pfingsten angeboten werden, können Grundschulen mit den Jahrgangsstufen 2-4, alle Jahrgangsstufen der Förderschulen, alle Deutschklassen sowie die Jahrgangsstufen 5-10 an Mittelschulen, Realschulen, Wirtschaftsschulen und Gymnasien einmal kostenfrei teilnehmen. Lediglich die Fahrtkosten sind durch die Schule zu übernehmen.

Weitere Informationen finden Sie unter www.erlebnis-bauernhof.bayern.de. Die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten begleiten die Aktiv-Wochen mit Sonderaktionen. Wenden Sie sich dazu an Ihr zuständiges Amt.

Text und Bilder
Richard Steurer

Bayerische Landesausstellung 2025 „Ludwig I. – Bayerns größter König?“: Lernort der Extraklasse

Sehr geehrte Damen und Herren,

die **Bayerische Landesausstellung „Ludwig I. – Bayerns größter König?“** ist ein Lernort der Extraklasse! Schulklassen lernen vom **10. Mai bis 9. November 2025** im Haus der Bayerischen Geschichte in **Regensburg** die Regentschaft des ebenso modernen wie rückwärtsgewandten Monarchen anhand hochkarätiger Exponate, interaktiver Elemente und multimedialer Installationen kennen. An die jeweilige Jahrgangsstufe angepasste Führungen und die vielseitigen Programme, wie das **museums-pädagogischen Angebot** „Bahn frei und Schiff ahoi – mit Volldampf durch Bayern!“ oder das **Escape Game** „Staatsaffäre“, machen den Besuch in der Ausstellung zu einem besonderen Erlebnis.

Schülerinnen und Schüler erhalten im Haus der Bayerischen Geschichte in Regensburg freien Eintritt. Darüber hinaus profitieren bayerische Schulklassen von einem Fahrtkostenzuschuss. Weitere Informationen finden Sie unter [Haus der Bayerischen Geschichte](#).

Für Fragen und Reservierungen stehen Ihnen die Buchungshotline unter 0941 788 388 0 oder per E-Mail an museums-fuehrung@stadtmaus.de zur Verfügung.

Details zur Ausstellung erhalten Lehrkräfte im [Selbstlernkurs freistunde der ALP Dillingen](#).

Neuigkeiten erfahren Lehrerinnen und Lehrer bequem im [Schul- Newsletter](#) des Hauses der Bayerischen Geschichte.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Andreas Kuhn
Leiter Referat Bavariathek, Museumspädagogik



STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen

Neubesetzung einer Abteilungsleitung der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen die Stelle der Abteilungsleitung von

Abt. 2: Fachdidaktik / Unterrichtsentwicklung II:

Mathematik/Naturwissenschaften/Technik/Wirtschaftswissenschaften

in Verbindung mit der Leitung und der anteiligen Tätigkeit als Akademiereferentin bzw. -referent in der

Organisationseinheit 2.1 (Berufliche Schulen)

neu zu besetzen. Die Tätigkeit ist schulartübergreifend und erfolgt zunächst im Rahmen einer Abordnung. Eine spätere Versetzung und Beförderung entsprechend den gültigen Beförderungsrichtlinien bis zur Besoldungsgruppe A 16 sind möglich.

Anforderungsprofil:

Bewerberinnen können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte in den Besoldungsgruppen A 15 sowie A 15 + AZ mit der Befähigung für das Lehramt an Beruflichen Schulen. Ferner werden vorausgesetzt:

- ein Gesamtprädikat in der letzten dienstlichen Beurteilung von „BG“ oder besser. Folgende Einzelkriterien werden als wesentlich im Rahmen einer ggf. nötigen Binnendifferenzierung der dienstlichen Beurteilungen festgelegt:
 - o Zusammenarbeit
 - o Führungsverhalten
 - o Entscheidungsvermögen
 - o Belastbarkeit, Einsatzbereitschaft
 - o Berufskennntnisse und ihre Erweiterung
- mehrjährige Erfahrung in der Personalführung, nachgewiesen durch die dienstliche Beurteilung
- nachgewiesene Erfahrungen in der Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen der schulinternen (SCHILF) und/oder regionalen (RLFB) und/oder zentralen (ALP) Lehrerfortbildung.
- ein Nachweis des Besuchs führungsrelevanter Fortbildungen

Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen und Kompetenzen vorausgesetzt:

- ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Kenntnis neuer Formen des analogen und digitalen Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- ein sicherer und angemessener Umgang mit Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmern
- ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen sowie im Besonderen für Fragen der Politischen Bildung, Geschichte und Erinnerungskultur
- Innovationsbereitschaft im eigenen Tätigkeitsbereich
- Sicherheit im Umgang mit gängigen Office-Programmen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete sowie akademiespezifische Anwenderprogramme und Verwaltungsabläufe einzuarbeiten

- Bereitschaft zur kontinuierlichen Fortbildung in Fragestellungen, Formen, Didaktik und Methodik der Erwachsenenbildung
- Kenntnis der Struktur der Staatlichen Lehrerfortbildung gemäß KMBek zur Lehrerfortbildung in Bayern vom 9. August 2002

In den Fällen, in denen mehrere Bewerberinnen und Bewerber die Ausschreibungsbedingungen erfüllen und nach dem Ergebnis der dienstlichen Beurteilungen im Hinblick auf das jeweilige Statusamt im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

Aufgabenbeschreibung:

Die Funktion einer Abteilungsleiterin bzw. eines Abteilungsleiters an der Akademie Dillingen umfasst im Wesentlichen grundsätzlich folgende Aufgaben:

- Vorgesetzte/r aller Akademiereferentinnen und -referenten der Abteilung
- Mitglied in der Leitungsrunde der Akademie
- Mitwirkung bei der dienstlichen Beurteilung
- Führung von Dienstbesprechungen und Mitarbeitergesprächen
- Koordination des Lehrgangs- und Leistungsangebots der Abteilung inklusive eLearning-Angebote (in Zusammenarbeit mit dem eLearning-Kompetenzzentrum)
- Qualitätssicherung und Evaluation des Lehrgangsangebots der Abteilung einschließlich der Kontrolle der Lehrgangsberichte
- Zusammenarbeit mit dem StMUK und dem ISB
- Kontaktpflege mit externen Partnern und Universitäten in abteilungsspezifischen Angelegenheiten
- Berücksichtigung der KMK-Bildungsstandards im Bereich Lehrerfortbildung im jeweiligen Zuständigkeitsbereich
- inhaltliche Verantwortung der Homepage im eigenen Zuständigkeitsbereich

Mit der Leitung von Abteilung 2 sind derzeit zudem folgende Aufgaben verbunden:

- Ansprechpartner für RLFB und SCHILF-Maßnahmen
- Abstimmung mit den anderen Lehrerfortbildungsinstituten in Bayern (LASPO, IRL Bayern und RPZ Heilsbronn, IPSN Nürnberg, PI München)
- Auswertung von Feedback in Kooperation mit Abteilungsleitungen 4 und 5

Mit der Leitung der Abteilung 2 ist die Leitung der **Organisationseinheit 2.1 (Berufliche Schulen)** und damit anteilig auch die Tätigkeit als Akademiereferentin bzw. -referent mit folgendem Profil verbunden:

Planung, Konzeption, Organisation, Durchführung (inkl. eigener Lehrtätigkeit) und Evaluation von Präsenz-, Online- und Blended-Learning-Lehrgängen unter Berücksichtigung des aktuellen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung v.a. in folgenden Bereichen bzw. für folgende Zielgruppen:

- Berufspädagogik, Grundfragen der beruflichen Bildung, vor allem für Berufsschulen und Fachschulen
- Multiplikatoren und Lehrkräfte mit einem überwiegend fachlichen Schwerpunkt für die gewerblich-technischen Berufsfelder (Agrartechnik, Bau-, Holz-, Farbtechnik, Elektrotechnik, Metalltechnik)
- Lehrkräfte an Fachschulen (z.B. Technikerschulen)
- Fachmitarbeiter der Regierungen mit einem Schwerpunkt für die gewerblich-technischen Berufsfelder

Zu den weiteren Aufgaben der zukünftigen Akademiereferentin bzw. des zukünftigen Akademiereferenten gehören unter anderem:

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten

- fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen zu den o.g. Themen in enger Kooperation mit dem eLearning-Kompetenzzentrum, der Stabsstelle Medien.Pädagogik.Didaktik. | eSessions zentral – regional und dem KI-Kompetenzzentrum der ALP
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Referaten des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern
- Veröffentlichungen im Zusammenhang mit eigenen Lehrgängen
- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

Zudem umfasst der Aufgabenbereich des Akademiereferenten/der Akademiereferentin in Organisationseinheit 2.1 die **akademieinterne Koordination Berufliche Schulen**. Die Aufgaben der Schulartkoordination sind abteilungsübergreifend und bestehen insbesondere

- in der akademieinternen Vertretung der Interessen und Bedürfnisse der Beruflichen Schulen bei der Konzeption und Planung von Lehrgängen und sonstigen Fortbildungsangeboten sowie bei der Erstellung von Fortbildungsmaterial
- der internen Vernetzung der Organisationseinheiten, die Lehrgänge für die jeweilige(n) Schulart(en) anbieten.

Unter folgendem Link finden Sie Informationen zu den Arbeitszeitregelungen sowie den an der ALP Dillingen vorhandenen Möglichkeiten zur Tätigkeit im Home-Office: Arbeiten an der ALP Dillingen.

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern durch Jobsharing die ganztägige Wahrnehmung der Aufgaben gesichert ist.

Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) lebt Familienfreundlichkeit und ist Mitglied im Familienpakt Bayern: www.familienpakt-bayern.de. Hinsichtlich des Datenschutzes beachten Sie bitte folgenden Link:

https://alp.dillingen.de/fileadmin/user_upload/1_Akademie/Stellenangebote/Datenschutzhinweise_Bewerber_ALP_final_StMUK_19-09-2022.pdf

Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern vom 27.04.2021 (BayMBI. Nr. 332), Az. II.5-BP4010.2/23/19, bzw. Abschnitt B Nr. 7 der Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 24. März 2021 (BayMBI. 2021 Nr. 272) und das KMS Nr. II.5-BP4010.2/40/14 vom 27.03.2024).

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerberinnen und Bewerber, die das auf der betreffenden Stelle (für sie) höchstmögliche statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerberinnen und Bewerber, die dieses Statusamt nicht innehaben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Aussagekräftige Bewerbungen sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf mit Datum der letzten Beförderung, Kopie des Zeugnisses der zweiten Staatsprüfung, Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung, oben genannte Nachweise) und unter Angabe des Aktenzeichens V.8-BP4113.0/131/3 bis **spätestens 28. April 2025** auf dem Dienstweg in elektronischer Form per OWA zu richten an

Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen
(alp@schulen.bayern.de)

sowie an

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Abteilung V

Referat V.8

(km.a5r8@schulen.bayern.de)

Die Bewerberin bzw. der Bewerber wird gebeten, die Bewerbungsunterlagen zudem zeitgleich bzw. vorab in digitaler Form per (verschlüsselter) **E-Mail** (mit verschlüsseltem Anhang) an ariane.hermann@stmuk.bayern.de sowie direktor@alp.dillingen.de zu senden.

Für weitere Auskünfte steht Herr Dr. Glaser (Tel.: 089/2186-1626) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sylvia Gürtner

Ministerialrätin

BERUFLICHE SCHULEN

Ausschreibung einer Funktionsstelle an der Staatlichen Berufsschule Illertissen

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist an der Staatlichen Berufsschule Illertissen folgende Stelle zu besetzen:

Mitarbeiter/Mitarbeiterin (m/w/d) in der Schulleitung

An der Staatlichen Berufsschule Illertissen werden im Schuljahr 2024/2025 insgesamt 445 Teilzeitschülerinnen und Teilzeitschüler in den Berufsfeldern Wirtschaft und Verwaltung und Metalltechnik, sowie 36 Vollzeitschülerinnen und Vollzeitschüler in der Berufsvorbereitung beschult. An die Schule angeschlossen ist die Staatliche Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung, die insgesamt von 29 Vollzeitschülerinnen und Vollzeitschülern besucht wird.

Zentrale Aufgabenbereiche der ausgebrachten Mitarbeiterstelle sind:

- Beratung und Unterstützung der Schulleitung sowie der Verwaltungskräfte
- Übernahme von Führungsverantwortung als Mitglied der erweiterten Schulleitung
- Mitarbeit bei der Gestaltung und Implementierung von Prozessen und Organisationsstrukturen der Schule
- Aktive Beteiligung am Qualitätsmanagement sowie an Personal- und Organisationsentwicklungsmaßnahmen der Schule
- Mitwirkung bei der Erstellung von Stunden- und Vertretungsplänen
- Erstellung statistischer Erhebungen und Meldungen sowie der Haushaltsplanung
- Mitwirkung bei der statistischen Lehrerbedarfsplanung
- Mitwirkung bei der Planung und Durchführung von schulischen Veranstaltungen
- Übernahme der fachlichen und organisatorischen Betreuung der Berufsvorbereitung

Fachliche Qualifikationen:

- Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen mit einer für die Schule geeigneten beruflichen Fachrichtung
- gute Examensnoten

Überfachliche Qualifikationen:

- Bereitschaft, sich in neue Themenbereiche schnell und umfassend einzuarbeiten
- Fähigkeit und Bereitschaft zu konzeptioneller und organisatorischer Arbeit
- Kreativität und Aufgeschlossenheit für Innovationen

- Eigeninitiative und Mitarbeit in der Schulentwicklung
- Sicheres und überzeugendes Auftreten
- Bereitschaft und Fähigkeit zur Arbeit im Team
- Organisations-, Kommunikations- und Verhandlungsgeschick
- Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck
- Erfahrungen in der sonderpädagogischen Arbeit mit Schülerinnen und Schüler
- Überdurchschnittliche Belastbarkeit, insbesondere bei der Erledigung termingebundener Arbeiten

Die Stelle ist in der Besoldungsgruppe A15 ausgebracht. Für die Besetzung der Stelle kommen staatliche Beamte/Beamtinnen (m/w/d) des Freistaats Bayerns in Betracht. Die Vergabekriterien nach den Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen vom 30. Mai 2016 müssen erfüllt sein.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist für die Besetzung mit Schwerbehinderten geeignet. Schwerbehinderte Bewerber bzw. Bewerberinnen (m/w/d) werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Es ist gewünscht, dass der künftige Funktionsstelleninhaber/die künftige Funktionsstelleninhaberin (m/w/d) seine/ihre Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist.

Aussagekräftige Bewerbungen, die einen tabellarischen Lebenslauf, die dienstliche Beurteilung 2022 sowie eine Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsexamina (oder vergleichbare Qualifikationen) enthalten, sind spätestens zwei Wochen nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Schwäbischen Schulanzeiger auf dem Dienstweg bei der Regierung von Schwaben einzureichen:

**Regierung von Schwaben
Bereich 4 - Schulen
Fronhof 10
86152 Augsburg**

Der Bewerbung ist von der Schulleitung eine Stellungnahme beizufügen.

Die Schulleitungen werden gebeten, den Lehrkräften die Ausschreibung in geeigneter Weise bekannt zu geben.

Susanne Reif
Abteilungsleiterin

GRUNDSCHULEN UND MITTELSCHULEN

Rektorinnen/Rektoren (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen

- Staatliches Schulamt im Landkreis Aichach-Friedberg
Grundschule Adelzhausen-Tödtenried [Schul-Nr. 8619]
R/Rin (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 14 | Schülerzahl: 208 | Klassenzahl: 9
Erneute Ausschreibung:
Siehe dazu Punkt 12 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d)“.
- Staatliches Schulamt im Landkreis Donau-Ries
Grundschule Deiningen [Schul-Nr. 8411]
Mittelschule Deiningen [Schul-Nr. 8897]
R/Rin (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 13+AZ ¹⁾ | Schülerzahl: 179 | Klassenzahl: 10
Hinweis:
Zum jetzigen Stand ist der Fortbestand der Mittelschule Deiningen nicht gesichert. Die Lehrbefähigung Grundschule wird daher vorausgesetzt.
Erneute Ausschreibung:
Siehe dazu Punkt 12 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d)“.
- Staatliches Schulamt im Landkreis Neu-Ulm
Uli-Wieland-Grundschule Vöhringen [Schul-Nr. 8775]
R/Rin (m/w/d) | Besoldungsstufe A 14 | Schülerzahl: 283 | Klassenzahl: 12
Hinweise:
Die Uli-Wieland-Grundschule Vöhringen verfügt über 12 Klassen, davon vier Ganztagesklassen und einen hohen Anteil an Schülerinnen und Schüler mit Migrationsgeschichte.
Erneute Ausschreibung:
Siehe dazu Punkt 12 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d)“.
- Staatliches Schulamt im Landkreis Oberallgäu
Grundschule Sonthofen-Rieden [Schul-Nr. 8968]
R/Rin (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 14 | Schülerzahl: 349 | Klassenzahl: 16
Erneute Ausschreibung:
Siehe dazu Punkt 12 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber“.
- Staatliches Schulamt im Landkreis Ostallgäu
Grundschule Ronsberg [Schul-Nr. 8840]
R/Rin (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 13 + AZ ¹⁾ | Schülerzahl: 80 | Klassenzahl: 4
Hinweis:
Die Grundschule Ronsberg ist eine Grundschule mit dem Profil Flexible Grundschule.
Erneute Ausschreibung:
Siehe dazu Punkt 12 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d)“.

¹⁾ Amtszulage 249,15 €

Konrektorinnen/Konrektoren (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen

- Staatliches Schulamt im Landkreis Neu-Ulm
Grundschule Neu-Ulm-Offenhausen [Schul-Nr. 8756]
KR/KRin (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 13 + AZ ¹⁾ | Schülerzahl: 243 | Klassenzahl: 13
Hinweise:
Wünschenswert sind Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) mit Erfahrungen in der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern mit Migrationsgeschichte. Die Grundschule Neu-Ulm-Offenhausen hat insgesamt 13 Klassen, davon vier Ganztagesklassen und zwei Deutschklassen.
Erneute Ausschreibung:
Siehe dazu Punkt 12 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber“.
- Staatliches Schulamt im Landkreis Neu-Ulm
Karl-Salzmänn-Mittelschule Neu-Ulm-Pfuhl [Schul-Nr. 8764]
KR/KRin (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 13 + AZ ¹⁾ | Schülerzahl: 225 | Klassenzahl: 13

Hinweise:

Die Karl-Salzmann-Mittelschule Neu-Ulm-Pfuhl verfügt über 13 Klassen, davon vier M-Klassen und zwei Deutschklassen.

- Staatliches Schulamt im Landkreis Neu-Ulm
Grundschule Vöhringen-Nord [Schul-Nr. 8779]
KR/KRin (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 13+AZ ¹⁾ | Schülerzahl: 182 | Klassenzahl: 9
Erneute Ausschreibung:
Siehe dazu Punkt 12 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d)“.
- Staatliches Schulamt in der Stadt Augsburg
Albert-Einstein-Mittelschule Augsburg-Haunstetten [Schul-Nr. 8534]
KR/KRin (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 13+AZ ²⁾ | Schülerzahl: 404 | Klassenzahl: 21
- Staatliches Schulamt in der Stadt Augsburg
Goethe-Mittelschule Augsburg-Lechhausen [Schul-Nr. 8525]
KR/KRin (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 13+AZ ²⁾ | Schülerzahl: 386 | Klassenzahl: 20
- Staatliches Schulamt in der Stadt Kempten
Grundschule Kempten (Allgäu)-Kottern/Eich [Schul-Nr. 8543]
KR/KRin (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 13+AZ ¹⁾ | Schülerzahl: 229 | Klassenzahl: 12

¹⁾ Amtszulage 249,15 € | ²⁾ Amtszulage 321,72 €

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:	Montag, 28.04.2025
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:	Mittwoch, 30.04.2025
Regierung von Schwaben:	Mittwoch, 07.05.2025

Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d)

1. Sie werden gebeten folgende **Bewerbungsunterlagen** auf dem Dienstweg einzureichen:
 - Formblatt „[Bewerbung um eine Funktionsstelle](#)“ (1-fach)
 - Kopie der letzten beiden dienstlichen Beurteilungen (1-fach)
 - Portfolio (1-fach)Bitte verzichten Sie dabei auf Bewerbungsmappen, Kunststoffhefter, Prospekthüllen etc.
2. Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks. Für die Besetzung der Stellen kommen staatliche Beamte und Beamtinnen (m/w/d) **des Freistaats Bayern in Betracht**.
3. Von den Bewerberinnen und Bewerbern (m/w/d) erwarten wir, dass sie die erforderlichen **EDV-Kenntnisse** besitzen oder bereit sind, sämtliche für die Erfüllung der Dienstgeschäfte notwendigen EDV-Kenntnisse zu erwerben. Die Bereitschaft zur Schulentwicklung sowie Organisationsfähigkeit und die Zusammenarbeit im Team sind unabdingbar und werden vorausgesetzt.
4. Auf die mit Wirkung vom 01.02.2011 in Kraft getretenen **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften, Sonderschullehrkräften, Fachlehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke ([KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV.5-5 P 7010.1-4.23 489](#)) wird hingewiesen.
5. Für **Funktionsstellen an einer Grundschule** können sich Lehrkräfte (m/w/d) der neuen Lehrerbildung nur mit Lehrbefähigung Grundschule bewerben. Für **Funktionsstellen an einer Mittelschule** gilt dies analog nur mit Lehrbefähigung Hauptschule/Mittelschule. Wer zusätzlich zur Lehrbefähigung Grundschule die Lehrbefähigung an Hauptschulen/Mittelschulen erworben hat, kann sich um eine Funktionsstelle sowohl an einer Grund- als auch an einer Mittelschule bewerben.
6. Gemäß den Beförderungsrichtlinien (Nr. 3.2) ist die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige Vertreterin/ständiger Vertreter und weitere Vertreterin/weiterer Vertreter der Schulleitung) ausgeschlossen, wenn eine **Angehörige oder ein Angehöriger** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist. Sofern dies der Fall ist, ist im Bewerbungsschreiben ausdrücklich hierauf hinzuweisen. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, falls sich die Angehörige oder der Angehörige für den Fall

- der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt.
7. Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen andere pädagogische Aufgaben, die durch Anrechnungstunden abgegolten werden, **spätestens ein Jahr nach der Ernennung** nicht mehr ausgeübt werden. In Einzelfällen kann diese Frist bis zu höchstens zwei Jahren verlängert werden.
 8. Auf die Möglichkeit einer voraussetzungslosen Teilzeitbeschäftigung von Funktionsstelleninhaberinnen und Funktionsstelleninhaber wird verwiesen (siehe Schwäbischer Schulanzeiger, Mai 2007, S. 168).
 9. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
 10. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) haben Vorrang, wenn eine im Wesentlichen gleiche Eignung, Befähigung und fachliche Leistung vorliegt.
 11. Die Regierung von Schwaben behält sich vor, Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die das statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die sich auf einen höherwertigen Dienstposten bewerben, **nicht in unmittelbarer Konkurrenz** zu werten.
 12. In Ziffer 12 der Beförderungsrichtlinien ist geregelt, dass die Regierungen Ausnahmen von den erforderlichen Bewertungsstufen der dienstlichen Beurteilung zulassen können, wenn auch **nach wiederholter Ausschreibung** keine entsprechenden Bewerbungen vorliegen und an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und der Bewerber bzw. die Bewerberin (m/w/d) für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.
Bei einer erneuten Ausschreibung können sich auch Lehrkräfte bewerben, die bei der Erstausschreibung den Beförderungsrichtlinien nicht entsprochen haben.
Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.
 13. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die erfolgreiche Bewerberin oder der erfolgreiche Bewerber (m/w/d) zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, **wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung erreicht und im darauffolgenden Schuljahr noch gesichert ist.**
 14. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin oder der Schulleiter (m/w/d) ihre oder seine Wohnung am Schulort selbst oder **in unmittelbarer Umgebung** nimmt (KMS vom 18. August 1988 Nr. III/9-4/80284). Umzugskostenvergütung ist nach dem BayUKG vom 24. Juni 2005 (GVBl Nr. 12 vom 30. Juni 2005, S. 192) zu gewähren, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen erfolgt. Die Zusage der Umzugskostenvergütung soll gleichzeitig mit der den Umzug veranlassenden Maßnahme oder Weisung erteilt werden.
 15. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen Schulwechsel der Lehrkraft (m/w/d) bedingen, sollen zu Schuljahresbeginn erfolgen (Beförderungsrichtlinien 2011 s.o.).
 16. Die Regierung von Schwaben verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 „**Qualifikation von Führungskräften an der Schule**“ (KWMBI I Nr. 2/2007 – wiederabgedruckt im Schwäbischen Schulanzeiger 3/2009, S. 58 – 63), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Das Modul A (Vorqualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern) ist vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Es ergibt ein Portfolio (Nachweisliste ohne besondere Formalisierung) über die Qualifikation der Bewerberin/des Bewerbers (m/w/d) für ein Führungsamt und ist von diesen selbst zu erstellen und zu führen.

Susanne Reif
Abteilungsleiterin

Ausschreibung der Stelle einer Beratungsrektorin bzw. eines Beratungsrektors (m/w/d) informationstechnische Beratung digitale Bildung der Besoldungsgruppe A 13+AZ im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Aichach-Friedberg

Zum 01.08.2025 ist gemäß Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Beratung digitale Bildung in Bayern vom 28. Mai 2019 (BayMBI. Nr. 251) **beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Aichach-Friedberg** die Stelle „**Informationstechnische Beratung digitale Bildung**“ für den **Bereich Grund- und Mittelschulen** zu besetzen.

Die Tätigkeit **Informationstechnische Beratung digitale Bildung** umfasst schwerpunktmäßig folgende Bereiche:

- Beratungsschwerpunkt Informationstechnik von pädagogisch wie didaktisch und wirtschaftlich angemessener IT-Ausstattung bis zu rechtlichen Rahmenbedingungen im Kontext der Mediennutzung in Schulen;
- Vermittlung informationstechnischer Kenntnisse und Kompetenzen;
- Information über aktuelle technische Entwicklungen und Neuerungen im Bereich schulischer IT-Infrastrukturen (ggf. in Zusammenarbeit mit den zuständigen Sachaufwandsträgern);
- Auswahl und Vorstellung geeigneter digitaler Technologien für den Einsatz in der Schule (ggf. auch fachbezogen);
- Beratung zu digitaler Bildung vor allem für Schulen und Sachaufwandsträger.

Auf die in der KMBek „Beratung digitale Bildung in Bayern“ vom 28. Mai 2019 (Az. I.4-BS4400.27/130/47) unter Ziffer 3 und 4.2 genannten Aufgabenbereiche des Beraters bzw. der Beraterin digitale Bildung wird verwiesen.

Fachliche Qualifikationen

- Lehrkraft mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen in den Besoldungsgruppen A 12, A 12 + AZ oder A 13, und Lehrkräfte, die im unbefristeten Arbeitsverhältnis gemäß TV-L beim Freistaat Bayern vergleichbar beschäftigt sind,
- Verbeamtung auf Lebenszeit oder unbefristete Beschäftigung als Lehrkraft im Dienste des Freistaats Bayern;
- mindestens das Prädikat „UB“ in Besoldungsgruppe A 12 oder A 12 + AZ bzw. mindestens Prädikat „VE“ in der Besoldungsgruppe A 13 in der letzten dienstlichen Beurteilung bzw. einer entsprechenden Anlassbeurteilung;
- mehrjährige Berufserfahrung als Lehrkraft;
- Nachweis über das erfolgreiche Bestehen des Erweiterungsstudiums Medienpädagogik (§114 LPO I) oder der Nachweis über die Vorbereitung des Examens bzw. adäquate Vorkenntnisse;
- nachweisbare und umfassende praktische Erfahrungen im Bereich schulischer Medienbildung und Mediendidaktik;
- bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich Schulentwicklung;
- bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich SCHULNETZ.

Die Übertragung der Aufgabe erfolgt zunächst zur Bewährung für die Dauer eines Jahres. Im Anschluss kann die Aufgabe der Beraterin bzw. des Beraters digitale Bildung auf Dauer übertragen werden, sofern die in der Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28. Mai 2019, Az. I.4-BS4400.27/130/40 unter Nr. 9 genannten Voraussetzungen erfüllt sind sowie eine Bewährungsfeststellung der zuständigen Dienststelle und das Einverständnis des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vorliegen.

Das Funktionsamt der Beratungsrektorin bzw. des Beratungsrektors (m/w/d) ist im Bereich der Grund- und Mittelschulen in A 13+AZ ausgebracht. Für die Tätigkeit werden Anrechnungsstunden gewährt. Eine Teilzeitbeschäftigung steht der Tätigkeit in der medienpädagogischen Beratung digitale Bildung grundsätzlich nicht entgegen. Die gleichzeitige Wahrnehmung weiterer Funktionen (z. B. Konrektorin bzw. Konrektor) ist ausgeschlossen.

Der Arbeitsbereich der Beratungsrektorin/des Beratungsrektors (m/w/d) umfasst die Betreuung der Grundschulen und Mittelschulen beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Aichach-Friedberg und beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Augsburg.

Bei Fragen zur Qualifikation können Sie sich an Frau BRin Doris Sippel wenden (Tel.: 0821 327 2308; Email: doris.sippel@reg-schw.bayern.de).

Die allgemeinen Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) bei Stellenausschreibungen (Funktionsstellen) in dieser Ausgabe des Schulanzeigers gelten entsprechend.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Den Bewerbungen ist ein Portfolio beizufügen.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:
Regierung von Schwaben:

Montag, 28.04.2025
Mittwoch, 30.04.2025
Mittwoch, 07.05.2025

Susanne Reif
Abteilungsleiterin

Ausschreibung der Stelle einer Beratungsrektorin bzw. eines Beratungsrektors (m/w/d) medienpädagogische Beratung digitale Bildung der Besoldungsgruppe A 13+AZ im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Donau-Ries

Zum 01.08.2025 ist gemäß Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Beratung digitale Bildung in Bayern vom 28. Mai 2019 (BayMBI. Nr. 251) **beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Donau-Ries** die Stelle „**Medienpädagogische Beratung digitale Bildung**“ für den Bereich **Grund- und Mittelschulen** zu besetzen.

Die Tätigkeit Medienpädagogische Beratung digitale Bildung umfasst schwerpunktmäßig die Beratung, Fortbildung und Koordination im Kontext schulischer Medienbildung, insbesondere folgende Bereiche:

- Beratungsschwerpunkt Medienpädagogik von Jugendmedienschutz und Präventionsmaßnahmen bis zu Mediendidaktik und rechtlichen Rahmenbedingungen der unterrichtlichen Umsetzung, an der Grund- und Mittelschule bedingt durch das Klassenlehrerprinzip auch einschließlich fachlicher und fachdidaktischer Fragestellungen,
- Vermittlung medienpädagogischer Kenntnisse und Kompetenzen,
- Information über aktuelle, die Schulen und die Erziehungsberechtigten betreffende Fragen des Jugendmedienschutzes und Bereitstellung von passendem Beratungsmaterial (ggf. auch in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen der Jugendarbeit),
- Auswahl und Vorstellung geeigneter Bildungssoftware (ggf. auch fachbezogen),
- Beratung zu digitaler Bildung vor allem für Schulen und Eltern.

Auf die in der KMBek „Beratung digitale Bildung in Bayern“ vom 28. Mai 2019 (Az. I.4-BS4400.27/130/47) unter Ziffer 3 und 4.1 genannten Aufgabenbereiche der Beraterin bzw. des Beraters digitale Bildung wird verwiesen.

Fachliche Qualifikationen

- Lehrkraft mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen in den Besoldungsgruppen A 12, A 12 + AZ oder A 13, und Lehrkräfte, die im unbefristeten Arbeitsverhältnis gemäß TV-L beim Freistaat Bayern vergleichbar beschäftigt sind,
- Verbeamtung auf Lebenszeit oder unbefristete Beschäftigung als Lehrkraft im Dienste des Freistaats Bayern,
- mindestens das Prädikat „UB“ in Besoldungsgruppe A 12 oder A 12 + AZ bzw. mindestens Prädikat „VE“ in der Besoldungsgruppe A 13 in der letzten dienstlichen Beurteilung bzw. einer entsprechenden Anlassbeurteilung,

- mehrjährige Berufserfahrung als Lehrkraft,
- Nachweis über das erfolgreiche Bestehen des Erweiterungsstudiums Medienpädagogik (§115 LPO I) oder der Nachweis über die Vorbereitung des Examens bzw. adäquate Vorkenntnisse,
- nachweisbare und umfassende praktische Erfahrungen im Bereich schulischer Medienbildung und Medienpädagogik,
- bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich Schulentwicklung,
- bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich SCHULNETZ.

Die Übertragung der Aufgabe erfolgt zunächst zur Bewährung für die Dauer eines Jahres. Im Anschluss kann die Aufgabe der Beraterin bzw. des Beraters digitale Bildung auf Dauer übertragen werden, sofern die in der Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28. Mai 2019, Az. I.4-BS4400.27/130/40 unter Nr. 9 genannten Voraussetzungen erfüllt sind sowie eine Bewährungsfeststellung der zuständigen Dienststelle und das Einverständnis des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vorliegen.

Das Funktionsamt der Beratungsrektorin bzw. des Beratungsrektors (m/w/d) ist im Bereich der Grund- und Mittelschulen in A 13+AZ ausgebracht. Für die Tätigkeit werden Anrechnungsstunden gewährt. Eine Teilzeitbeschäftigung steht der Tätigkeit in der medienpädagogischen Beratung digitale Bildung grundsätzlich nicht entgegen. Die gleichzeitige Wahrnehmung weiterer Funktionen (z. B. Konrektorin bzw. Konrektor) ist ausgeschlossen.

Der Arbeitsbereich der Beratungsrektorin/des Beratungsrektors (m/w/d) umfasst die Betreuung der Grundschulen und Mittelschulen beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Donau-Ries und beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Dillingen.

Bei Fragen zur Qualifikation können Sie sich an Frau BRin Doris Sippel wenden (Tel.: 0821 327 2308; Email: doris.sippel@reg-schw.bayern.de).

Die allgemeinen Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) bei Stellenausschreibungen (Funktionsstellen) in dieser Ausgabe des Schulanzeigers gelten entsprechend.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Den Bewerbungen ist ein Portfolio beizufügen.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:	Montag, 28.04.2025
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:	Mittwoch, 30.04.2025
Regierung von Schwaben:	Mittwoch, 07.05.2025

Susanne Reif
Abteilungsleiterin

Erneute Ausschreibung der Stelle einer Beratungsrektorin bzw. eines Beratungsrektors (m/w/d) medienpädagogische Beratung digitale Bildung der Besoldungsgruppe A 13+AZ im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis Unterallgäu und in der Stadt Memmingen

Zum 01.08.2025 ist gemäß Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Beratung digitale Bildung in Bayern vom 28. Mai 2019 (BayMBI. Nr. 251) **im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis Unterallgäu und in der Stadt Memmingen** die Stelle „**Medienpädagogische Beratung digitale Bildung**“ für den Bereich Grund- und Mittelschulen zu besetzen.

Die Tätigkeit Medienpädagogische Beratung digitale Bildung umfasst schwerpunktmäßig die Beratung, Fortbildung und Koordination im Kontext schulischer Medienbildung, insbesondere folgende Bereiche:

- Beratungsschwerpunkt Medienpädagogik von Jugendmedienschutz und Präventionsmaßnahmen bis zu Mediendidaktik und rechtlichen Rahmenbedingungen der unterrichtlichen Umsetzung, an der

Grund- und Mittelschule bedingt durch das Klassenlehrerprinzip auch einschließlich fachlicher und fachdidaktischer Fragestellungen,

- Vermittlung medienpädagogischer Kenntnisse und Kompetenzen,
- Information über aktuelle, die Schulen und die Erziehungsberechtigten betreffende Fragen des Jugendmedienschutzes und Bereitstellung von passendem Beratungsmaterial (ggf. auch in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen der Jugendarbeit),
- Auswahl und Vorstellung geeigneter Bildungssoftware (ggf. auch fachbezogen),
- Beratung zu digitaler Bildung vor allem für Schulen und Eltern.

Auf die in der KMBek „Beratung digitale Bildung in Bayern“ vom 28. Mai 2019 (Az. I.4-BS4400.27/130/47) unter Ziffer 3 und 4.1 genannten Aufgabenbereiche der Beraterin bzw. des Beraters digitale Bildung wird verwiesen.

Fachliche Qualifikationen

- Lehrkraft mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen in den Besoldungsgruppen A 12, A 12 + AZ oder A 13, und Lehrkräfte, die im unbefristeten Arbeitsverhältnis gemäß TV-L beim Freistaat Bayern vergleichbar beschäftigt sind,
- Verbeamtung auf Lebenszeit oder unbefristete Beschäftigung als Lehrkraft im Dienste des Freistaats Bayern,
- mindestens das Prädikat „UB“ in Besoldungsgruppe A 12 oder A 12 + AZ bzw. mindestens Prädikat „VE“ in der Besoldungsgruppe A 13 in der letzten dienstlichen Beurteilung bzw. einer entsprechenden Anlassbeurteilung,
- mehrjährige Berufserfahrung als Lehrkraft,
- Nachweis über das erfolgreiche Bestehen des Erweiterungsstudiums Medienpädagogik (§115 LPO I) oder der Nachweis über die Vorbereitung des Examens bzw. adäquate Vorkenntnisse,
- nachweisbare und umfassende praktische Erfahrungen im Bereich schulischer Medienbildung und Medienpädagogik,
- bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich Schulentwicklung,
- bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich SCHULNETZ.

Die Übertragung der Aufgabe erfolgt zunächst zur Bewährung für die Dauer eines Jahres. Im Anschluss kann die Aufgabe der Beraterin bzw. des Beraters digitale Bildung auf Dauer übertragen werden, sofern die in der Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28. Mai 2019, Az. I.4-BS4400.27/130/40 unter Nr. 9 genannten Voraussetzungen erfüllt sind sowie eine Bewährungsfeststellung der zuständigen Dienststelle und das Einverständnis des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vorliegen.

Das Funktionsamt der Beratungsrektorin bzw. des Beratungsrektors (m/w/d) ist im Bereich der Grund- und Mittelschulen in A 13+AZ ausgebracht. Für die Tätigkeit werden Anrechnungstunden gewährt. Eine Teilzeitbeschäftigung steht der Tätigkeit in der medienpädagogischen Beratung digitale Bildung grundsätzlich nicht entgegen. Die gleichzeitige Wahrnehmung weiterer Funktionen (z. B. Konrektorin bzw. Konrektor) ist ausgeschlossen.

Der Arbeitsbereich der Beratungsrektorin bzw. des Beratungsrektors (m/w/d) umfasst die Betreuung der Grundschulen und Mittelschulen bei den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Unterallgäu und in der Stadt Memmingen.

Bei Fragen zur Qualifikation können Sie sich an Frau BRin Doris Sippel wenden (Tel.: 0821 327 2308; Email: doris.sippel@reg-schw.bayern.de).

Die allgemeinen Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) bei Stellenausschreibungen (Funktionsstellen) in dieser Ausgabe des Schulanzeigers gelten entsprechend.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Den Bewerbungen ist ein Portfolio beizufügen.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:
Regierung von Schwaben:

Montag, 28.04.2025
Mittwoch, 30.04.2025
Mittwoch, 07.05.2025

Susanne Reif
Abteilungsleiterin

Ausschreibung von drei Funktionsstellen für Förderlehrkräfte (m/w/d) mit dem Schwerpunkt Sprachförderung in Schwaben

Aufgrund des aktuell hohen Unterstützungsbedarfs im Bereich der Sprachförderung an Schulen ist auch zum Schuljahr 2025/2026 vorgesehen, ausgewählten, besonders leistungsstarken Förderlehrkräften die Weiterqualifizierung zur Förderlehrkraft mit dem Schwerpunkt Sprachförderung zu ermöglichen.

Für das Schuljahr 2025/2026 werden zum 01.08.2025 weitere **drei Funktionsstellen** für Förderlehrkräfte mit Schwerpunkt Sprachförderung in Besoldungsgruppe A 11 in Schwaben ausgeschrieben.

Im Rahmen der Übernahme der Funktionsstelle ist eine mehrteilige Qualifizierungsmaßnahme an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung zu absolvieren. Erst nach einjähriger Bewährung und Abschluss dieser Maßnahme ist die Beförderung möglich.

Mindestvoraussetzungen für die Bewerbung um das Amt der Förderlehrkraft mit Schwerpunkt Sprachförderung sind:

- mindestens das Prädikat „BG“ in der letzten Dienstlichen Beurteilung in Besoldungsgruppe A 10 oder höher
- Bereitschaft zur berufsbegleitenden Teilnahme an der 12-monatigen Weiterqualifizierungsmaßnahme (beinhaltet Präsenzveranstaltungen, eSessions, Selbstlernkurseinheiten und Hospitationen)
- Bereitschaft zur Tätigkeit an mehreren Schulstandorten (u. a. abhängig vom Standort der Deutschklassen / vom Bedarf)

Für das Amt „Förderlehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sprachförderung an Grund- und Mittelschulen“ der BesGr. A11 an Grund- und Mittelschulen können sich Förderlehrerinnen und Förderlehrer (m/w/d) der Besoldungsgruppen A10 und A11 bewerben.

Stellenbeschreibung der Förderlehrkraft mit dem Schwerpunkt Sprachförderung (A11) nach erfolgreicher Weiterqualifizierung

- Eigenverantwortlicher Unterrichtseinsatz im Bereich Sprachförderung, v. a. in (schulartunabhängigen) Deutschklassen, inklusive Leistungsbewertung und ggf. Einsatz bei Sprachstanderhebungen, dessen Umfang in der Regel 14 Wochenstunden nicht unterschreiten soll (bedarfsorientierter Einsatz); die Verwaltungstätigkeit gemäß Dienstanweisung vom 23.09.2014 ist mit Übernahme der Funktion nicht mehr zu erbringen
- Unterrichtseinsatz im Bereich der Differenzierung nach grundständiger Ausbildung (z. B. Förderunterricht, Sprachförderung, AG-Bereich) im Umfang des verbleibenden Stundenmaßes (keine Notengebung)
- (familienpolitische) Teilzeit kann bis zur Hälfte des Stundenmaßes gewährt werden
- Vorbehaltlich der Stellensituation ist eine zusätzliche Beförderungsmöglichkeit in Besoldungsgruppe A 12 geplant. Das Tätigkeitsfeld der Funktionsstellen in BesGr. A 12 wird u.a. auch die schulartunabhängige Fortbildungstätigkeit im Bereich der Sprachförderung beinhalten. Auch hier ist eine Weiterqualifizierung über ein Aufbaumodul verpflichtend.

Kriterien für die regionalspezifische Ausschreibung

- belegter hoher Migrationsanteil im Schulamtsbezirk
- hoher Anteil an Schülerinnen und Schülern mit entsprechendem Sprachförderbedarf

- Einsatzfelder für eine schulartunabhängige Unterstützung der Thematik Sprachförderung (z. B. Kooperation mit Schulzentren, Einrichtung schulartunabhängiger Deutschklassen etc.)

Die Stellen werden hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:	Montag, 28.04.2025
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:	Mittwoch, 30.04.2025
Regierung von Schwaben:	Mittwoch, 07.05.2025

Susanne Reif
Abteilungsleiterin

Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Musik (m/w/d) für die Grundschule beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Neu-Ulm

Beim **Staatlichen Schulamt im Landkreis Neu-Ulm** ist die Fachberaterstelle für Musik (m/w/d) für die Grundschule zum 01.08.2025 zu besetzen.

Um die Fachberaterstelle können sich Lehrkräfte oder Fachlehrkräfte (m/w/d) bewerben, die das Fach Musik als NV-Fach oder zumindest als Didaktikfach studiert bzw. eine entsprechende Ausbildung nachweisen und sich in angemessener Weise an der staatlichen Lehrerfortbildung beteiligt haben. Die Fachberatung ist als Ansprechpartner (m/w/d) für beide Schularten vorgesehen.

Erwartet wird eine aktive Mitwirkung an der Lehrerfortbildung im Fach Musik sowie Beratung von Schulen im Bereich Musik in fachlichen, didaktisch-methodischen und organisatorischen Fragen. Außerdem umfasst das Aufgabenfeld der Fachberatung Musik die Beratung der Schulen bei der Anschaffung und Pflege von Instrumenten sowie der Auswahl von Lehr- und Lernmitteln, die Beratung bei der Förderung begabter Schülerinnen und Schüler und Vermittlung von Kontakten zu außerschulischen Musikeinrichtungen (Chören, Musikschulen).

Das Staatliche Schulamt gewährt der Fachberatung Anrechnungsstunden entsprechend den wahrgenommenen Aufgaben im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Nr. 3.3 der Bekanntmachung über Stundenermäßigungen und Anrechnungsstunden der Lehrkräfte und Fachlehrkräfte an staatlichen Grund- und Mittelschulen vom 22. August 2019 (BayMBl. Nr. 384). Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 22.04.2021, Az. III.3-BO7128.0/8/2 über die Fachberatung entsprechend.

Für ihre Tätigkeit erhalten die Fachlehrkräfte der Besoldungsgruppe A10 nach Bewährung eine Amtszulage nach Fußnote 1, Spiegelstrich 1 der Anlage 1 zum Bayerischen Besoldungsgesetz (BayBesG) (Amtszulage aktuell 67,64 € bei Vollzeitbeschäftigung). Fachlehrkräfte der Besoldungsgruppe A11 erhalten nach Bewährung eine Amtszulage nach Fußnote 2, Spiegelstrich 1 der Anlage 1 zum BayBesG (Amtszulage aktuell 67,64 € bei Vollzeitbeschäftigung).

Für die Fachberaterstelle für Musik an Grundschulen können sich Lehrkräfte oder Fachlehrkräfte (m/w/d) der Besoldungsgruppen A10 und A11 bewerben. Für ihre Tätigkeit erhalten die Fachlehrkräfte der Besoldungsgruppe A10 nach Bewährung eine Amtszulage nach Fußnote 1, Spiegelstrich 1 der Anlage 1 zum Bayerischen Besoldungsgesetz (BayBesG) (Amtszulage aktuell 67,64 € bei Vollzeitbeschäftigung). Fachlehrkräfte der Besoldungsgruppe A11 erhalten nach Bewährung eine Amtszulage nach Fußnote 2, Spiegelstrich 1 der Anlage 1 zum BayBesG (Amtszulage aktuell 67,64 € bei Vollzeitbeschäftigung).

Schulleiterinnen und Schulleiter (m/w/d) oder stellvertretende Schulleiterinnen und stellvertretende Schulleiter (m/w/d) können grundsätzlich nicht zu Fachberaterinnen oder Fachberatern bestellt werden.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:	Montag, 28.04.2025
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:	Mittwoch, 30.04.2025
Regierung von Schwaben:	Mittwoch, 07.05.2025

Susanne Reif
Abteilungsleiterin

Ausschreibung einer Stelle als Beraterin/Berater Migration (m/w/d) für die Mittelschule beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Augsburg

Beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Augsburg ist die Stelle der Beraterin bzw. des Beraters Migration (m/w/d) für die Mittelschule zum 01.08.2025 zu besetzen.

Bewerben können sich verbeamtete Lehrkräfte oder Lehrkräfte mit unbefristeten Verträgen an Mittelschulen. Die Ausbildung im Fach Deutsch als Zweitsprache bzw. eine mehrjährige Erfahrung im Unterricht mit Kindern mit Migrationsgeschichte sowie ggf. die Ausbildung im Erweiterungsfach Islamische Religionslehre oder eine vergleichbare Qualifikation durch Lehrerfortbildungen sind Voraussetzung für die Bewerbung.

Die Beraterin bzw. der Berater erhält für diese Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1995 (KWMBI I S. 136).

Aufgaben des Beraters/der Beraterin Migration (m/w/d)

Die Aufgaben des Beraters/der Beraterin Migration (m/w/d) sind in der Dienstanweisung für die Beraterinnen und Berater Migration an Grund-/Haupt-/Mittelschulen formuliert (Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 17. Mai 2011 Nr. IV.2- 5 S 7400 – 4b.40810, veröffentlicht im KWMBI Nr. 12/2011 S. 119).

Die Stelle umfasst folgende Aufgaben:

- Beratung der Lehrkräfte, die in den Deutschfördermaßnahmen eingesetzt sind, wie sie im KMS vom 03.03.2009 Nr. IV.2 – 5S 7400.9 –4. 14513 festgelegt sind
- didaktische und methodische Beratung bei der Umsetzung des Lehrplans Deutsch als Zweitsprache und der Fördermaßnahmen
- Beratung in den Bereichen Deutschklassen, Alphabetisierung und Deutsches Sprachdiplom (DSD)
- Beratung bei der Entwicklung von Konzepten zum gemeinsamen Unterricht von Schülerinnen und Schülern deutscher und nichtdeutscher Muttersprache
- Information über Möglichkeiten der individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationsgeschichte an Mittelschulen
- Beratung bei Sprachstandserhebungen an Schulen
- Kooperation mit den Staatlichen Schulämtern und der Regierung in allen fachlichen und organisatorischen Angelegenheiten des Unterrichts für Schülerinnen und Schüler mit Migrationsgeschichte
- Mitwirkung bei Dienstbesprechungen auf Schulamts- und Regierungsebene
- Mitwirkung bei Fortbildungen
- Information über Lehr- und Lernmittel, einschließlich Lernsoftware
- Beratung der Lehrkräfte bei der Umsetzung der interkulturellen Bildung und Erziehung
- Information über Projekte, Vereine, Ansprechpartner etc. in der Region (Vernetzung)
- Unterstützung bei der Elternarbeit
- Bei Bedarf und entsprechender Qualifikation Beratung von Lehrkräften, die im Islamischen Unterricht eingesetzt sind

Schulleiterinnen und Schulleiter (m/w/d) oder stellvertretende Schulleiterinnen und stellvertretende Schulleiter (m/w/d) können grundsätzlich nicht zu Fachberaterinnen oder Fachberatern bestellt werden.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:

Montag, 28.04.2025

Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:

Mittwoch, 30.04.2025

Regierung von Schwaben:

Mittwoch, 07.05.2025

Susanne Reif
Abteilungsleiterin

ANDERE REGIERUNGSBEZIRKE

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im eigenen amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen und Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten – allen zugänglichen – Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

- Oberfranken: https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/oberfraenkischer_schulanzeiger/index.html
- Mittelfranken: [Mittelfränkischer Schulanzeiger - Regierung von Mittelfranken \(bayern.de\)](#)
- Unterfranken [Amtlicher Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken - Regierung von Unterfranken \(bayern.de\)](#)
- Oberpfalz [Amtlicher Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Oberpfalz - Regierung der Oberpfalz \(bayern.de\)](#)
- Oberbayern: [Oberbayerischer Schulanzeiger - Regierung von Oberbayern](#)
- Niederbayern: [Amtlicher Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Niederbayern - Regierung von Niederbayern](#)

SCHULAUF SICHT

Der Ausschreibungsort zur Besetzung von Stellen an den Staatlichen Schulämtern sowie von Stellen an den Schulabteilungen der Regierungen ist

ausschließlich das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI).

Das BayMBI wird elektronisch als Amtsblatt der Bayerischen Staatsregierung geführt und ist kostenfrei auf der Verkündungsplattform unter www.verkuendung.bayern.de verfügbar.

Darin sind auch Termine für die Vorlage der Bewerbungen an den jeweiligen Regierungen (Dienstweg) festgelegt.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihre Bewerbungen mit folgenden Unterlagen einzureichen:

1. Aussagekräftiges Bewerbungsschreiben
2. Lebenslauf mit genauen Angaben über Bildungsweg
3. Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung mit Zeitangaben bei Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen
4. Kurze Zusammenstellung von außerschulischen Tätigkeiten (wie z. B. als Referentin/ Referent oder/und Autorin/Autor) sowie den erforderlichen EDV-Kompetenzen
5. Erklärung über Tätigkeit von Angehörigen im Sinne von Art. 20 VwVfG (Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz)

NICHTAMTLICHER TEIL

Stellenausschreibung der Schwabenhilfe für Kinder e.V.

An der Simpertschule Augsburg, Privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung der Schwabenhilfe für Kinder e.V., ist zum 01.09.2025 die

Stelle einer Sonderschulrektorin oder eines Sonderschulrektors (m/w/d) (BesGr. A15)

zu besetzen.

Wir erwarten eine teamfähige und innovative Führungspersönlichkeit mit Erfahrung in der Schulleitung an einem Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, die in der Lage ist, die innere Schulentwicklung unter Berücksichtigung des Erziehungsbedarfs der Schüler zu gestalten.

Die Bereitschaft zur konstruktiven Zusammenarbeit mit den anderen Einrichtungen des privaten Trägers und der angegliederten Heilpädagogischen Tagesstätte der Sankt Gregor Jugendhilfe setzen wir voraus. Die aktive Präsentation unserer Schule in der Öffentlichkeit, sowie die Kooperation mit allen Schularten, der Jugendhilfe, der Kinder- und Jugendpsychiatrie und weiteren wichtigen Partnern sind für uns unerlässlich.

Wünschenswert sind Erfahrungen in der Personalführung, der Schulentwicklung unter Berücksichtigung des hohen Förderbedarfs der Schülerinnen und Schüler und die Fähigkeit, das Personal für die gemeinsamen Ziele zu begeistern.

Die Simpertschule besuchen aktuell 61 Schülerinnen und Schüler in 8 Klassen mit den Jahrgangsstufen 1 – 6. Zur Simpertschule gehört auch eine SVE-Gruppe.

Wir bieten teamorientiertes Arbeiten im Schulleitungsteam und ein interdisziplinäres und innovationsfreudiges Kollegium.

Für die Besetzung der Stelle kommen staatliche Beamte und Beamtinnen (m/w/d) des Freistaats Bayern in Betracht.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, richten Sie Ihre Bewerbung bitte bis zum 30.04.2025 an:

Schwabenhilfe für Kinder e.V.
Auf dem Kreuz 58
86152 Augsburg

oder per E-Mail an wagner@schwabenhilfe.de

Bitte senden Sie eine Kopie Ihrer Bewerbung an die Regierung von Schwaben – Sachgebiet 41, Fronhof 10, 86152 Augsburg.

Regierung von Schwaben
Bereich 4 – Schulen
SG 41, Frau Ltd. RSDin Claudia Thoma
Fronhof 10
86152 Augsburg

Stellenausschreibung des Förderzentrums Augsburg, Förderschwerpunkt Hören

Für das Förderzentrum Augsburg, Förderschwerpunkt Hören suchen wir zum 01.08.2025

eine Sonderschulkonrektorin oder einen Sonderschulkonrektor (m/w/d) (BesGr. A14 + AZ).

Schulträger ist die Schwäbisches Förderzentrum für Hörgeschädigte Augsburg GmbH, Sommestr. 70, 86156 Augsburg.

Am Förderzentrum Augsburg, Förderschwerpunkt Hören werden im Schuljahr 2024/25 in der Grund- und Mittelschule mit Partnerklassen in Kempten 215 Schülerinnen und Schüler in 23 Klassen unterrichtet. Die Schulvorbereitende Einrichtung (SVE) an den Standorten Augsburg, Dillingen, Kempten und Neu-Ulm umfasst sieben Gruppen mit 49 Kindern. Zusätzlich werden Offene Ganztagschule, Mobile Sonderpädagogische Hilfen (MSH) und Mobiler Sonderpädagogischer Dienst (MSD) angeboten.

Erforderlich:

Sie sind Beamter oder Beamtin (m/w/d) mit der Lehrbefähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik mit dem Förderschwerpunkt Hören. Sie können sehr gute EDV-Kenntnisse im Allgemeinen vorweisen und haben keine Berührungängste, die Digitalisierung im Förderzentrum weiterzubringen oder alternativ die Bereitschaft insbesondere den Bereich der Grundschule konzeptionell mit zu gestalten.

Erwünscht:

Ihre Kompetenzen in den Bereichen Personalführung, Beratung, Kommunikation und Kooperation zeigen sich in Ihrer Führungsfähigkeit und Ihrem Durchsetzungsvermögen und beruhen auf einem hohen Maß an Organisations- und Teamfähigkeit sowie psychischer und physischer Belastbarkeit. Sie gestalten aktiv und innovativ den Schulentwicklungsprozess innerhalb der Schule und arbeiten konstruktiv mit anderen Bereichen (Heilpädagogische Tagesstätte, Interdisziplinäre Beratungs- und Frühförderstelle) des Trägers zusammen. Fachliche und pädagogische Qualifikation im Bereich der Hörgeschädigtenpädagogik setzen wir voraus ebenso wie Gebärdenkompetenz bzw. die Bereitschaft kurzfristig diese zu erwerben.

Erfahrungen und Kompetenzen im Bereich der sozialen und emotionalen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Hören bei denen zusätzlich herausforderndes Verhalten oder psychische Erkrankungen vorliegen, werden erwartet.

Beratungskompetenz sowohl im Rahmen der Schulentwicklung als auch im Umgang mit Eltern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist für Sie selbstverständlich. Erfahrungen und Kenntnisse im Schulverwaltungsprogramm sind gewünscht.

Die Anstellung erfolgt gemäß Art. 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger. Die beamtenrechtlichen Voraussetzungen müssen vorhanden sein.

Staatliche Sonderschullehrkräfte richten ihre Bewerbung bis zum 30.04.2025 direkt an die Regierung von Schwaben (SG 41, Frau Claudia Thoma).

**Regierung von Schwaben
Bereich 4 – Schulen
SG 41, Frau Ltd. RSDin Claudia Thoma
Fronhof 10
86152 Augsburg**

Diese wird die Bewerbung an den privaten Schulträger weiterleiten. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, dass mit der Zuweisung zum privaten Schulträger Einverständnis besteht.

Nichtstaatliche Sonderschullehrkräfte senden ihre aussagekräftige Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf, Lichtbild, Zeugniskopien sowie Kopie der letzten Beurteilung bis zum 30.04.2025 an den Geschäftsführer

**Herrn Manuel Huith
c/o Regens Wagner in Augsburg
Am Exerzierplatz 14
86156 Augsburg.**

Stellenausschreibung der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e.V.

An unserer St. Gallus-Schule Scheidegg, private Schule für Kranke an der Fachklinik Prinzregent-Luitpold der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e.V. ist die Stelle

einer Sonderschulkonrektorin oder eines Sonderschulkonrektors (m/w/d) (BesGr. A14 + AZ).

zum 01. August 2025 zu besetzen.

Wir suchen eine engagierte, kooperative und innovative Führungspersönlichkeit mit ausgeprägter Teamfähigkeit, die bereit ist, die Weiterentwicklung unserer Schule gemeinsam mit der Fachklinik aktiv zu gestalten.

Vorausgesetzt wird die Lehramtsbefähigung für Sonderpädagogik sowie eine langjährige Tätigkeit in unterschiedlichen Arbeitsfeldern der Sonderpädagogik. Besonders wichtig ist eine fundierte Erfahrung im Bereich der Schule für Kranke. In diesem Zusammenhang erwarten wir sowohl Erfahrung in der Durchführung und Organisation von Unterricht als auch in der Zusammenarbeit mit medizinischen Einrichtungen.

Wünschenswert sind darüber hinaus vertiefte Kenntnisse in psychiatrischen, psychosomatischen und chronisch-somatischen Störungsbildern sowie praktische Erfahrung im Unterricht mit chronisch erkrankten Schülerinnen und Schülern. Ebenso begrüßen wir Ihre Tätigkeit als Referentin oder Referent in der Lehrerfortbildung bzw. in der Ausbildung von Lehrkräften.

Erwartet wird zudem die Bereitschaft, unsere Schule in der Öffentlichkeit zu vertreten und vertrauensvoll mit anderen Schularten, der Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie weiteren außerschulischen Partnern zusammenzuarbeiten.

Im Schuljahr 2024/25 werden an der Schule für Kranke insgesamt 93 Schülerinnen und Schüler in 11 Klassen unterrichtet.

Als christlicher Träger setzen wir eine entsprechende weltanschauliche Haltung sowie eine kirchliche Orientierung voraus.

Der Beamtenstatus bleibt bei verbeamteten Lehrkräften erhalten. Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum **30. April 2025** an:

**Katholische Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e.V.
Stettenstr. 19
86150 Augsburg**

Bitte senden Sie eine Kopie Ihrer Bewerbung an die Regierung von Schwaben – Sachgebiet 41, Fronhof 10, 86152 Augsburg.

**Regierung von Schwaben
Bereich 4 – Schulen
SG 41, Frau Ltd. RSDin Claudia Thoma
Fronhof 10
86152 Augsburg**